



## **Energiepflanzenanbau und Biologische Vielfalt**

### **Ziele und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung der Agrarlandschaft in der Region Elbtalaue-Wendland**

– ein Positions- und Diskussionspapier –  
*(Stand: November 2011)*

federführend erstellt durch den



## Einführung

Die Region Elbtal- und Wendland ist für ihre ambitionierten Ziele im Klimaschutz und die Förderung regenerativer Energien bekannt (Bioenergie-Region). Sie ist vollflächig als UNESCO-Biosphärenreservat oder Naturpark ausgewiesen und damit der Erhaltung der biologischen Vielfalt und einer nachhaltigen Regionalentwicklung in besonderem Maße verpflichtet. Zudem gibt es mehrere z. T. großflächige EU-Vogelschutzgebiete (Natura 2000-Gebietskulisse), in denen spezifische Erhaltungsziele für Wert bestimmende Acker- und Grünlandvogelarten gelten.

Es muss im Moment als äußerst fraglich angesehen werden, dass diese Erhaltungsziele in der Agrarlandschaft erreicht werden, da gerade die in der hiesigen Region brütenden Vogelarten in den letzten Jahrzehnten, wie insgesamt in Deutschland, von sehr starken und anhaltenden Bestandsrückgängen betroffen sind. Diese negativen Bestandstrends sind auch mit der Ausweitung der Förderung der regenerativen Energien weiter rasant vorangeschritten. Es gilt nun, in dem Spannungsfeld „Erreichung eines maximalen Klimaschutzes und Erhaltung der biologischen Vielfalt“ beispielhafte Lösungen aufzuzeigen. Die wichtigen Ziele des Klimaschutzes und die dazugehörigen Anpassungsstrategien, z. B. durch die Förderung regenerativer Energien, müssen mit den ebenso wichtigen Zielen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Einklang gebracht werden!

Im Zuge der sich verstärkenden Diskussion um Bioenergie und Naturschutz haben sich ab Anfang 2011 Vertreter des amtlichen und des ehrenamtlichen Naturschutzes aus Lüchow-Dannenberg mehrfach getroffen. Ziel war es, die Probleme konkret zu beschreiben und beispielhaft Vorschläge insbesondere für eine naturverträgliche und nachhaltige Produktion von Energiepflanzen zu entwickeln, damit die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft keinen weiteren Schaden nimmt.

Anlass zu diesem Positions- und Diskussionspapier sind die durch den erheblich zugenommenen Energiepflanzenanbau in der Region hervorgerufenen Änderungen in der Flächennutzung. Die hier getroffenen Aussagen haben jedoch vielfältigen Bezug auch zur aktuellen landwirtschaftlichen Praxis bei der Futter- und Nahrungsmittelproduktion.

Die vorliegende Ausarbeitung beinhaltet nachfolgende Themen:

1. Die Situation und jüngere Entwicklung ausgewählter Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft insbesondere im Landkreis Lüchow-Dannenberg werden skizziert und deren Lebensraumansprüche nachvollziehbar dargelegt, damit aktuelle Probleme der Bestandssicherung verständlich werden. Außerdem werden abiotische Ressourcen beleuchtet.
2. Die Möglichkeiten freiwilliger Maßnahmen zur Berücksichtigung der biologischen Vielfalt beim Energiepflanzenanbau werden dargelegt und mit Umsetzungshinweisen unterlegt.
3. Es wird aufgezeigt, wie Naturschutzziele in bestehende Regelungsrahmen und Förderrichtlinien Eingang finden müssten, damit betriebs- und regionalwirtschaftliche Interessen sowie Ziele des Klimaschutzes und der Erhaltung biologischer Vielfalt einen Ausgleich im Sinne der Nachhaltigkeit erfahren können.

Damit sollen auch Wege aufgezeigt werden, wie die Empfehlungen des 2010 von der Biosphärenreservatsverwaltung herausgegebenen Leitfadens „Bioenergie und Naturschutz“<sup>1</sup> einer konkreten Umsetzung näher gebracht werden können.

---

<sup>1</sup> Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtal- und Wendland (Hrsg., 2010): Leitfaden Bioenergie und Naturschutz. Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN), Hitzacker.

## Zur Situation der biologischen Vielfalt

In der Region Elbtalau-Wendland hat sich bis in die heutige Zeit mancherorts noch eine klein parzellierte Landschaft halten können. So lässt sich hier eine im Vergleich zu anderen Regionen Niedersachsens nach wie vor besonders reichhaltige Artenvielfalt erleben. Sie lockt viele Individualtouristen in die Region.

Durch die traditionell intensive naturkundliche Arbeit in dieser Region und spezifische Forschungsansätze der jüngeren Zeit besteht ein vergleichsweise guter Kenntnisstand zum Thema „Biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft“. Hierauf kann und sollte mit weiteren Forschungsarbeiten aufgebaut werden, die der rasanten Entwicklung im Themenbereich Energiepflanzenanbau und biologische Vielfalt Rechnung tragen.

### 1. Vogelwelt

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat eine herausragende Bedeutung für die Vogelwelt der Agrarlandschaft. Die vergleichsweise vielerorts immer noch geringe Schlaggröße mit entsprechend hohem Randstreifenanteil, Feldrainen, Hecken und Gehölzen auf überwiegend sandigen und eher ärmeren Böden begünstigt zahlreiche Arten. Typische Ackervögel wie Schafstelze, Heide- und Feldlerche weisen nach Kartierergebnissen der Avifaunistischen Arbeitsgemeinschaft Lüchow-Dannenberg (AAG) mancherorts noch hohe Siedlungsdichten auf<sup>2</sup>. Ortolan und Grauammer waren einst in weiten Teilen Niedersachsens verbreitet und kommen heute fast nur noch im Landkreis Lüchow-Dannenberg vor. Wichtige Bestandteile von Ortolanlebensräumen sind ein vielseitiger und kleinräumig wechselnder Ackerbau mit Getreide und Kartoffeln sowie mit Randstrukturen, die Laubgehölze bzw. Baumreihen beinhalten. Aufgrund der bundesweiten Bedeutung für die Avifauna wurden im Rahmen der EU-Vogelschutzrichtlinie im Kreisgebiet fünf Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Das größte liegt mit rund 325 km<sup>2</sup> („Niedersächsische Mittelbe“) vollflächig im Biosphärenreservat und umfasst auch weite Teile des Landkreises Lüneburg. Damit hat das Land Niedersachsen rechtlich bindende Verpflichtungen übernommen.



Feldlerche



Heidelerche



Ortolan

Es gilt, die Bestände der in diesen Gebieten Wert bestimmenden Arten, u. a. Ortolan, Heidelerche, Braunkehlchen, Neuntöter (ca. 1/3 des niedersächsischen Bestandes im Landkreis Lüchow-Dannenberg) und weiterer Arten in einem guten Erhaltungszustand zu sichern oder dahin zu entwickeln. Insbesondere der Ackervogel Ortolan, der im Nordosten Niedersachsens noch seine größten zusammenhängenden mitteleuropäischen Brutbestände hat, reagiert mit der Aufgabe von Brutgebieten, wenn sich die Strukturvielfalt verringert. Für diesen Singvogel, der als Bodenbrüter

<sup>2</sup> Meier-Peithmann, W., Plinz, W. (2002): Aus der Vogelwelt des Hannoverschen Wendlandes. In: Lüchow-Dannenger Ornithologische Jahresberichte 15/16, Lüchow.

<sup>3</sup> Dziewiaty, K., Bernardy, P. (2010): Bodenbrüter fördern. In: BIOGAS Journal, Sonderheft Energiepflanzen, 21-23.

Wintergetreide, Erbsen oder Kartoffelfelder bevorzugt, bedeutet die Ausbreitung des Energiepflanzenanbaus zusätzlich zum ohnehin stattfindenden Strukturwandel einen weiteren großen Verlust von Bruthabitaten.

Nachteilig für die Ackervögel wirken sich neben der Zunahme des Maisanbaus die Verringerung der angebauten Kulturen, die Einengung der Fruchtfolgen und insbesondere die Vergrößerung der Schläge aus. Im frostempfindlichen Mais haben die Vögel kaum Bruterfolg, da er für viele Arten zu spät eingedrillt wird. Die konkurrenzschwachen im weiten Reihenabstand stehenden Jungpflanzen werden, wie auch andere Kulturen, durch Herbizidbehandlung oder maschinelle Bodenbearbeitung krautfrei gehalten, so dass den Vögeln inmitten der Brutzeit die Deckung für ihre Nester fehlt oder angelegte Nester zerstört werden<sup>3</sup>.

Durch den vermehrten Anbau von Energiepflanzen fallen insbesondere Winter- und Sommergetreide aus der Feldfruchtfolge heraus. Von den 49.700 ha Ackerflächen in Lüchow-Dannenberg wurden 2011 ca. 20 Prozent (10.044 ha) mit Mais bestellt. 2009 lag der Anteil mit 7.686 ha bei 15 Prozent (vgl. Abb. 1). 2007 lag der Maisanteil mit 5.098 ha noch bei 10 Prozent.<sup>4</sup> 1977 waren es mit 1.130 ha nur ca. 2 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche.

**Entwicklung der Anbauflächen von 2000 bis 2011**

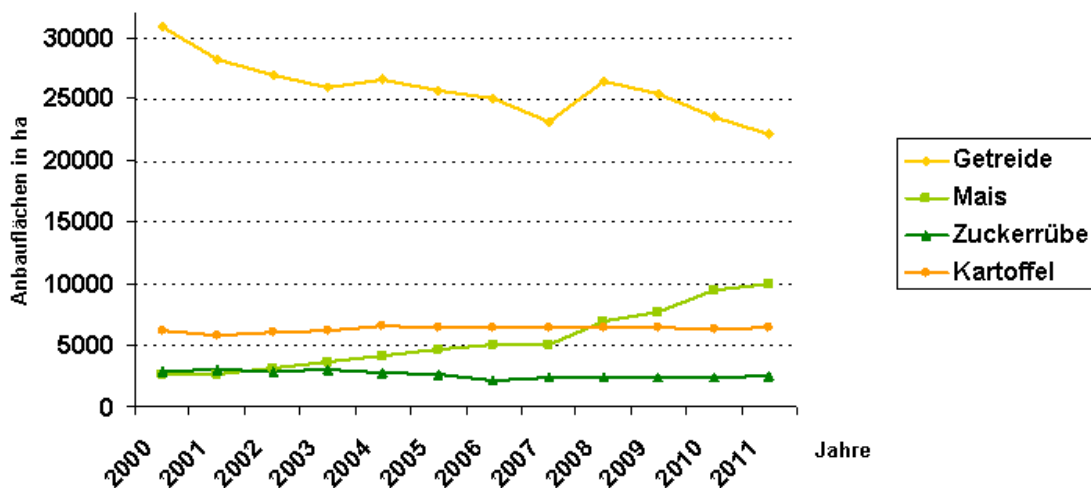


Abb. 1: Entwicklung der Anbauflächen im Landkreis Lüchow-Dannenberg 2000-2011 (Quelle: GAP Statistik).

Äußerst negative Auswirkungen hat zudem der Wegfall der Stilllegungsverpflichtung, die von der EU 2007 aufgehoben wurde. Gleich zum Wirtschaftsjahr 2008 wurde in Niedersachsen mit über 50.000 ha mehr als die Hälfte aller stillgelegten Flächen wieder in Nutzung genommen. Nach Auskunft der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen hat der Bracheanteil in Lüchow-Dannenberg im Jahr 2000 insgesamt 4.500 ha und im Jahr 2011 nur noch 1.040 ha betragen. Letzte Stilllegungsflächen in Lüchow-Dannenberg werden derzeit wieder einer Nutzung zugeführt. Durch diese Entwicklungen verlieren Brutvögel der Agrarlandschaft großflächig ihren Lebensraum. Besonders nachteilig wirkt sich die Ernte von Wintergetreide als Ganzpflanzensilage (GPS) für Biogasanlagen im Mai und Juni aus. Diese Ernte findet genau zur Brut- und Setzzeit

<sup>3</sup> Dziwiaty, K., Bernardy, P. (2010): Bodenbrüter fördern. In: BIOGAS Journal, Sonderheft Energiepflanzen, 21-23.

<sup>4</sup> Präsentation der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen vom Juli 2011.

vieler Feldtiere statt und führt zu Verlusten bei Wild und am Boden brütenden Vögeln (vgl. Abb. 2). Wie sich der Flächenbedarf für GPS in Zukunft entwickeln wird, bleibt abzuwarten.

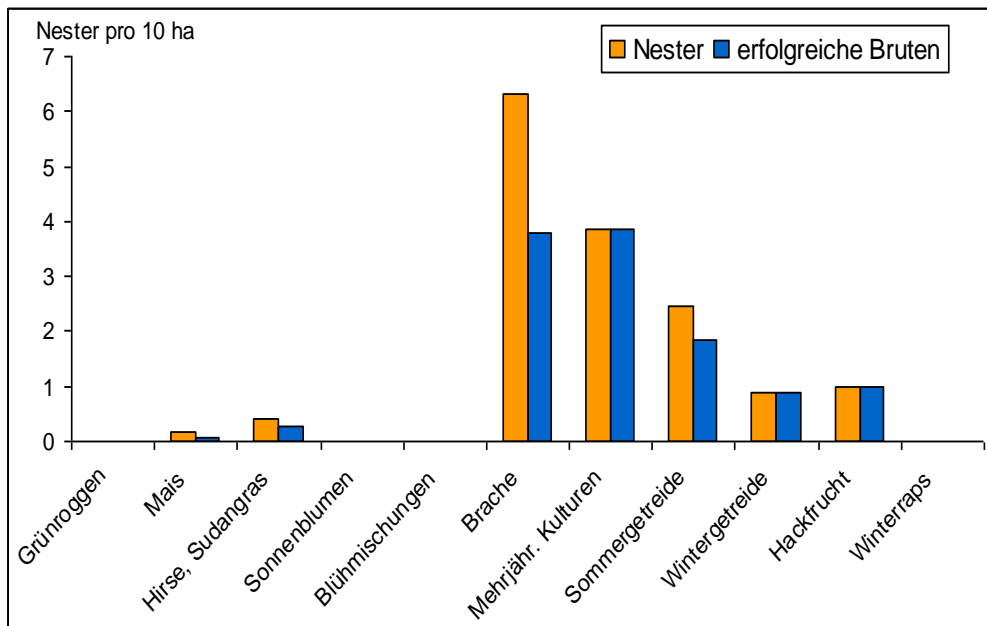


Abb. 2: Nestfunde und erfolgreiche Bruten in den untersuchten Kulturen in Lüchow-Dannenberg und in der Prignitz 2009.

Die Nahrungsgrundlage der Vögel in der Feldflur wird durch die in der Region erfreulich oft vorgenommene und über Agrarumweltmaßnahmen geförderte Anlage von Blühstreifen erheblich verbessert. In den Landkreisen Uelzen, Lüneburg und Lüchow-Dannenberg sind über 10.400 ha mit zumeist einjährigen Blühstreifen bestellt worden. Das sind 37 Prozent der niedersachsenweit angelegten Blühstreifenflächen. Eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Bruten ist jedoch eine Einsaat bis spätestens zum 15. April. Bei einer späten Bestellung der Flächen zur Hauptbrutzeit werden Nester, die im April/Mai auf den brach liegenden Streifen angelegt wurden, zerstört. Auch das Überleben flugunfähiger Jungvögel ist durch eine späte Bestellung stark gefährdet. Zu empfehlen ist die Anlage von mehrjährigen Blühstreifen.



Rebhuhn



Schafstelze



Braunkehlchen

Einen Umbruch von Dauergrünlandflächen, inzwischen verboten bzw. genehmigungspflichtig, hat es in jüngerer Zeit auch im Betrachtungsraum gegeben, augenscheinlich häufig auch im Zusammenhang mit einer Umstellung auf Energiepflanzenanbau. Dieser Lebensraumverlust, häufig verbunden mit einer weitergehenden Regulierung des Wasserhaushalts sowie einer früheren und häufigeren Schnittnutzung in den verbliebenen Grünlandflächen, hat sicher wesentlich mit zum Rückgang typischer Wiesenvogelarten wie Rotschenkel, Bekassine, Brachvogel und Braunkehl-

chen beigetragen. Der Bestand des Großen Brachvogels ist z. B. von mehr als 40 Paaren im Jahr 1970 auf 4 bis 5 Brutpaare im Jahr 2011 zurückgegangen, der des Braunkehlchens von mehr als 1.000 Paaren im Jahre 1985 auf ca. 350 Paare im Jahre 2008.

## 2. Wirbellosenfauna

In einer intakten artenreichen Agrarlandschaft kommt der Wirbellosenfauna, z. B. den Spinnen, Heuschrecken, Käfern, Bienen und Wespen, Tag- und Nachtfaltern eine wesentliche Bedeutung zu. Sie benötigen in der Regel vielfältige, bevorzugt sonnige Saum- und Kleinstrukturen mit einer artenreichen Pflanzenwelt. Auch kleinflächig offene Bodenstellen sind für zahlreiche Insektenarten (Sandbienen, Heuschrecken, Sandlaufkäfer, u. a.) von entscheidender Bedeutung.



*Hummel*



*Rosenkäfer*



*Vogelwicken-Bläuling*

Großflächige Schläge mit den hoch wachsenden Energiepflanzenarten Mais sowie mancherorts Zuckerhirse und Sorghum, wie sie in den letzten zehn Jahren im Zuge der Einführung des Energiepflanzenanbaus entstanden sind, stehen dem entgegen. Sie stellen für die Wirbellosen insbesondere, wenn ehemalige Säume und Raine in eine Bewirtschaftung genommen wurden, unüberwindbare Barrieren dar. Auch auf flugfähige Insekten wirken die Kulturen wie Sperrriegel in der Landschaft, die sie nicht überfliegen<sup>5,6</sup>. Säume, die ständig durch die hohen Energiepflanzen beschattet sind, können von Wärme liebenden Wirbellosen wie den seltenen Feldgrillen, der Westlichen Beißschrecke und der Ödlandschrecke nicht mehr als Reproduktionsraum genutzt werden. Diese Arten haben im Landkreis Lüchow-Dannenberg ihre letzten bedeutenden niedersächsischen Vorkommen.



*Sumpfschrecke*



*Schwebfliege*



*Kleiner Perlmutterfalter*

Wirbellose stellen die Nahrungsgrundlage für andere Kerbtiere und auch Wirbeltiere, insbesondere Vögel, Fledermäuse und Igel dar. Fast alle Vögel der Feldflur benötigen zur Kükenaufzucht Insek-

<sup>5</sup> Christier, H. (2008): Der Höhbeck. Vegetationskundliche, faunistische und biogeographische Bedeutung einer glazialen Geestinsel im Mittleren Elbetal. – Diss. Verh. d. Naturwiss. Vereins in Hamburg; Bd. 45; Goecke Evers, Keltern.

<sup>6</sup> Hampicke, U., Litterski, B., Wichtmann, W. (2005): Ackerlandschaften. – Springer-Verlag Berlin.

tennahrung. Somit hat eine vielfältige Wirbellosenfauna eine entscheidende Bedeutung für den Bestand der Vogelwelt in Agrarlandschaften.

Insekten sind die wichtigsten Blütenbestäuber. Sie sichern die Fruchtbildung und Erträge vieler Kulturen in Landwirtschaft und Gartenbau insbesondere beim Raps und den Obstkulturen.

### **3. Pflanzenwelt**

Der Nordosten Niedersachsens weist aufgrund seines relativ warmen und trockenen Klimas sowie der überwiegend ärmeren Böden noch vielfältige Ackerwildkrautfluren auf. Die insgesamt stark gefährdeten Ackerwildkräuter Lämmersalat, Kahles Ferkelkraut und Feuerlilie seien stellvertretend für diese an den Ackerbau angepassten Pflanzenarten genannt. Diese Arten, aber auch noch in der Region Elbtalau-Wendland alltägliche Arten wie Kornblume, verschiedene Mohn-, Vergissmeinnicht- und Laucharten verschwinden mit dem Rückgang des Getreideanbaus aus der Feldflur. In Mais, Zuckerhirse oder Sorghum gedeihen diese Arten in der Regel nicht, da diese Kulturen mit Herbiziden behandelt und intensiv gedüngt werden. Außerdem ist der Wachstumszyklus der Ackerwildkräuter nicht an diese spät im Jahr bestellten Sommerkulturen angepasst. Die Bestände mit nachwachsenden Rohstoffen sind darüber hinaus für die lichtbedürftigen Ackerwildkrautarten zu dunkel, so dass auch bei einem Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden seltene Ackerwildkräuter keine Möglichkeiten zur Entwicklung haben.



*Kuckucks-Lichtnelke*



*Lämmersalat*



*Kornblume*

Auch in den Grünlandflächen des Betrachtungsraums ist an zahlreichen Standorten ein Rückgang der Pflanzenvielfalt zu beobachten. Umbruch und anschließende Einsaat ertragreicher Wirtschaftsräuser kann eine wesentliche Ursache sein, weil so Entwicklungskontinuität der Grünlandlebensgemeinschaften unterbrochen und manche konkurrenzschwächere Arten verdrängt werden. Dort, wo der Wasserhaushalt der Grünlandflächen stärker beeinflusst oder die Häufigkeit der Schnittnutzung (auch im Zusammenhang mit einer Umstellung auf energetische Nutzung des Aufwuchses) erhöht wurde, ist eine Artenverarmung bei den Pflanzen ebenfalls offenkundig.

Zahlreiche Wiesenpflanzen haben nur kurzlebige Samenbanken im Boden und verfügen über wenig effektive Ausbreitungsmechanismen. So ist absehbar, dass z. B. die Kleine Braunelle, die Kuckucks-Lichtnelke und die Hainsimse aus vielen Grünlandschlägen unwiederbringlich verschwinden werden – oder schon verschwunden sind. Nur auf Flächen mit einer extensiveren Nutzung, z. B. aufgrund der Teilnahme an Agrar-Umweltmaßnahmen (NAU) oder dem Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat), kann ein vielfältiges Grünland erhalten werden.

Das Verschwinden jeder Pflanzenart bedeutet, dass z. B. spezialisierte Insektenarten ihre bevorzugten Nahrungspflanzen verlieren und so die Vielfalt in dieser Tierartengruppe schwindet.

## Aspekte des Boden-, Gewässer- und Klimaschutzes

Die Nährstoffversorgung (Trophiegrad) vieler Lebensräume in der Agrarlandschaft der Region Elbtalaue-Wendland, ob Gewässer oder Trockenstandorte, hat sich in jüngerer Zeit dramatisch verändert. Zu hohe Nährstoffeinträge führen zu deutlichen Veränderungen in den Ökosystemen, die meistens mit einem Rückgang der Tier- und Pflanzenartenvielfalt einhergehen. Es ist davon auszugehen, dass ein wesentlicher Teil dieser Nährstofffrachten aus angrenzenden, d. h. überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen stammt.

Auch wenn selbstverständlich die Ausbringung von Düngemitteln grundsätzlich den Vorgaben entsprechend und allein schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht systematisch jenseits des Bedarfs der Feldfrüchte erfolgt, gibt es inzwischen eine Fülle von Hinweisen darauf, dass ausgeglichene Nährstoff- und Humusbilanzen nicht unbedingt die Regel sind.

Diesbezüglich ist der großflächige und in enge Fruchtfolgen eingebundene Maisanbau als besonders problematisch anzusehen. Mais ist als selbstfolgeverträgliche Pflanzenart die mit Abstand am häufigsten genutzte Energiepflanze. In der Konsequenz ist ein Verlust der Diversität im Boden lebender Organismen belegt. Allgemein muss angenommen werden, dass der dauerhafte Anbau von Mais auf denselben Standorten zu einer Veränderung der Bodenbeschaffenheit und der Bodenfauna führt. So sollten Hinweise darauf, dass z. B. in weiten Bereichen Brandenburgs mit einem hohen Anteil an Mais in der Fruchtfolge kaum noch Regenwürmer auf den Äckern vorkommen<sup>7</sup>, als deutliches Warnsignal verstanden werden. Es ist zu befürchten, dass eine langfristige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit nicht gewährleistet werden kann.

Beim Anbau von Mais in weiten Reihenabständen ist der Boden lange unbedeckt, so dass er zeitweise einer starken Winderosion ausgesetzt ist. Die im Zuge des Klimawandels prognostizierte weitere Häufung von langen Trockenphasen im Frühjahr und Frühsommer wird diese Effekte verstärken. Der Anbau in Reihen begünstigt zudem die Wassererosion. Junge Maispflanzen sind sehr empfindlich gegenüber Unkrautkonkurrenz, insofern sind der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Herbiziden) oder die Durchführung einer Bodenbearbeitung erforderlich.

In seinem Positionspapier 2011 zur Bioenergie weist der Wasserverbandstag Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt darauf hin, dass nach Mais, aber auch Hackfrüchten wie Rüben und Kartoffeln, immer wieder deutlich erhöhte Herbst- $N_{\min}$ -Werte festgestellt werden, die sich ins Grundwasser verlagern können<sup>8</sup>. Eine noch nicht konsequent genutzte Möglichkeit, Nährstoffe zu binden, ist der Anbau von Untersaaten und Zwischenfrüchten.

Dort, wo Maishäcksels oder der Grünlandaufwuchs in Silagemieten unsachgemäß oder zu lange als Feldmieten ohne Auffangmöglichkeiten für die Sickersäfte gelagert werden, kann es nachweisbar zu Beeinträchtigungen des Grundwassers kommen. Das gehört auch in unserer „Modellregion“ leider noch nicht gänzlich der Vergangenheit an.

Um den tatsächlichen Beitrag des Energiepflanzenanbaus zum Klimaschutz beurteilen zu können, sind umfassende Klimabilanzen von entscheidender Bedeutung. Die Kohlenstoffbindung durch Photosynthese der Energiepflanzen ist zweifellos ein wichtiger und erwünschter Prozess; der

---

<sup>7</sup> Vortrag Prof. Dr. M. Succow, Hamburger Gespräche für Naturschutz, November 2009.

<sup>8</sup> [http://www.wasserverbandstag.de/main/pdfs/Positionspapier\\_2011\\_WVT\\_Endfassung.pdf](http://www.wasserverbandstag.de/main/pdfs/Positionspapier_2011_WVT_Endfassung.pdf).



Energieaufwand für die Produktion, für Anbau, Düngung, Pflanzenschutz, Ernte und Transport, sowie die Humusbilanz der Anbauflächen sind bei sachgerecht aufgestellten Kohlenstoff- und Energiebilanzen ebenfalls in Anrechnung zu bringen. Bisherige Bilanzen zeigen deutlich, dass Transportentfernungen und die Entwicklung der Humussituation in den Böden entscheidenden Einfluss auf die Ergebnisse haben. Auch negative Bilanzen sind bekannt. Das ist in extremer Form dann der Fall, wenn Biogas aus Energiepflanzen gewonnen wird, für deren Anbau zuvor humusreiche oder moorige Grünlandstandorte umgebrochen werden. Bis zum Umbruchverbot im Jahre 2010 ist dies z. B. in der Jeetzel-, Landgraben- und Dummeniederung geschehen.

Bezogen auf die gesamte Region Niedersachsen/Bremen gingen allein von 2003 bis 2009 56.000 ha (6,4 %) der Grünlandfläche verloren. Im gleichen Zeitraum ist die Maisanbaufläche in Niedersachsen um 200.000 ha angestiegen<sup>9</sup>.

## **Ziele des Naturschutzes und Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt**

Spätestens seit den 1970er Jahren ist es in der gewachsenen Kulturlandschaft zu einem beschleunigten Strukturwandel gekommen, der mit der Intensivierung landwirtschaftlicher Produktion einhergegangen ist: Flurbereinigungen, Ausbau der Entwässerungssysteme, Spezialisierung auf wenige Betriebszweige, Flächenzusammenlegungen, Einschränkungen der Fruchtfolgen und damit einhergehende Verluste vieler ökologisch wertvoller Kleinstrukturen in der Landschaft sind dabei wesentliche Merkmale. Mit dem vom Naturschutz grundsätzlich befürworteten Anbau von nachwachsenden Rohstoffen ist etwa seit dem Jahr 2004 eine weitere, in der Landschaft auffällige Veränderung mit landschaftsökologisch zum Teil erheblich negativen Auswirkungen sichtbar geworden.

Diese werden zunehmend auch in landwirtschaftlichen Kreisen wahrgenommen. Mehrere Biogasanlagenbetreiber setzen sich z. B. im Biogasstammtisch und Arbeitskreisen der LEADER- und Modellregion Bioenergie umfassend mit Naturschutzfragen auseinander.

Um den negativen Auswirkungen des Anbaus nachwachsender Rohstoffe entgegenzuwirken, sind zunächst die Möglichkeiten freiwilliger Maßnahmen auszuschöpfen. Das Niedersächsische Agrar-Umweltprogramm (NAU) und das Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat) können bei entsprechender Anpassung und Ausweitung dabei wesentlich unterstützen. Die vergangenen Jahre haben allerdings gezeigt, dass allein mit freiwilligen Maßnahmen kein nachhaltiger Schutz von Strukturen und extensiver Bewirtschaftung im erforderlichen Umfang gewährleistet werden kann. Finanzielle Anreize durch die zuvor genannten Programme NAU und KoopNat sind in Ergänzung und bei inhaltlich regelmäßiger Anpassung hilfreich. Sie lösen die Probleme allein nicht ausreichend, da Landwirte bei Vertragsabschluss weitere Bedingungen für den gesamten Betrieb eingehen müssen und überdies Befürchtungen wegen zusätzlicher Kontrollen bestehen. Auch ist die Laufzeit vertraglicher Vereinbarungen grundsätzlich begrenzt, und es ist zu befürchten, dass bei einem Wegfall der Fördermöglichkeiten aufgrund der Verknappung öffentlicher Mittel, Flächen, die derzeit Dank der Förderungen extensiver genutzt werden, einer intensiveren Nutzung zugeführt werden.

---

<sup>9</sup> Top agrar online, vom 3.3.2011.

Entscheidend ist zweifellos, dass Naturschutzziele in den Regelungsrahmen für erneuerbare Energien, in Planungsrichtlinien und Gesetzen stärker als bisher Berücksichtigung finden. Eine erfolgreiche Umsetzung der Naturschutzziele ist jedoch auch von der Akzeptanz durch die landwirtschaftlichen Betriebe in der Region abhängig.

An den Gesetzgeber gerichtet gehören dazu beispielsweise folgende Forderungspakete:

- Entwicklung einer Nachhaltigkeitsrichtlinie zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Ziele des Klimaschutzes und der Sicherung biologischer Vielfalt umfassend und sachgerecht integriert und in den Fördersätzen berücksichtigt. Die Einhaltung einer mindestens dreifeldrigen Fruchtfolge sowie der Nachweis ökologischer Ausgleichsflächen in einem regionsspezifisch festzulegenden Umfang sollten dabei Standard sein.
- Die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Genehmigungsverfahren für Biogasanlagen sind so weiter zu entwickeln, dass nicht nur die mit den Gebäudekomplexen zu bebauende Fläche betrachtet und emissionstechnische Belange berücksichtigt werden, sondern auch die mit dem geplanten Anbau nachwachsender Rohstoffe verbundenen flächenrelevanten Auswirkungen auf die Lebensgemeinschaften der Agrarlandschaft.

## **Freiwillige Maßnahmen durch Landwirte zur Förderung der biologischen Vielfalt**

Ungeachtet der vorgenannten Erfordernisse sind auch unter den gegebenen Rahmenbedingungen nach den vorliegenden praktischen Erfahrungen in der Modellregion Elbtalau-Wendland vielfältige Maßnahmen bei Anbau und Nutzung nachwachsender Rohstoffe möglich. Diese dienen als Beitrag zu einer nachhaltigen Landbewirtschaftung auch den Zielen des Klimaschutzes und der Sicherung der biologischen Vielfalt.

Alle Landwirte können freiwillig mit den im Folgenden aufgeführten Maßnahmen zum Erhalt der Vielfalt in der Agrarlandschaft beitragen:

1. **Randstrukturen** (z. B. Wegränder, Hecken oder Gewässerrandstreifen) sind von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung einer großen Artenvielfalt. Es gilt bei Spritzungen und Düngungen Abstand zu halten und sie nicht als Lagerplatz z. B. für Dünger oder Rundballen zu nutzen.
2. **Wegeseitenräume und Randstrukturen** werden nicht als Vorgewende genutzt, da sie wichtige Lebensräume und Elemente zur Biotopvernetzung sind<sup>10</sup>.
3. Der **Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln** in schwer zu bewirtschaftenden Winkeln, jedoch bei ansonsten ordnungsgemäß durchgeführter Bodenbearbeitung, führt zu artenreichen Flächen in der Agrarlandschaft ohne Prämienverlust.
4. Eine **Erhaltung und Entwicklung einer mindestens dreifeldrigen Fruchtfolge** mit jeweils mindestens einem 25prozentigen Anteil zweier Kulturen.

---

<sup>10</sup> Werden Wegeseitenränder und Randstrukturen überdüngt und als Vorgewende genutzt mit einhergehender Bodenverwundung, werden die Keimbedingungen für Problemackwildkräuter wie Beifuß, Gänsefuß, Melde und Quecke verbessert.

5. **Wege- und Grabenränder werden nicht vor dem 1. August gemäht oder aber nur einseitig in einem zeitlichen Abstand von mindestens vier Wochen.** So können Pflanzen zur Aussaat kommen, es wird ein längerer Blütenflor durch Nachblüten erreicht, und die Bruterfolge von Vögeln der Feldflur können erhöht werden. Die Ausbreitung von problematischen Ackerwildkräutern wie Beifuß und Disteln ist nicht zu befürchten, siehe Fußnote 13.
6. Eine nächtliche **Bearbeitung oder Nutzung von Flächen** (in der Zeit von 22 Uhr abends bis 5 Uhr morgens) – außer zur Ausbringung von Bienen gefährdenden Substanzen – wird vermieden. Der Verzicht in der Brut- und Setzzeit sichert angesichts der nächtlichen geringen Fluchtbereitschaft vieler Tiere, z. B. von brütenden Vögeln und Faltern, deren Vorkommen.
7. Mit der **Anlage von Blühstreifen** kann viel zur Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft beigetragen werden. Sie werden schnell von zahlreichen Tieren besiedelt. Für Insekten können sie eine wichtige Nahrungsquelle darstellen. Außerdem können sich bei zeitiger Anlage seltene Ackerwildkräuter entwickeln<sup>11</sup>.



*Malve*



*Borretsch*



*Buchweizen*

## Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Kommunikation

Die Möglichkeit einer kostenlosen Naturschutzberatung für Landwirte, z. B. über Landschaftspflegeverbände, die Landwirtschaftskammer oder Vereine zur Landberatung, muss unbedingt gefördert und damit auch zum Standard landwirtschaftlicher Beratung werden. Eine Beratung sollte folgende Themen abdecken können:

1. Naturschutzfreundliche Bewirtschaftung
2. Bewirtschaftung von Dauergrünland
3. Düngung
4. Einzelbetriebliche Feldbegehungen mit anschließender Empfehlung von Naturschutzmaßnahmen aufgrund der vorgefundenen Strukturen und Tier- und Pflanzenarten.

Fördergelder sollten nach Möglichkeit auch für die Förderung von Kenntnissen und Verständnis für naturschutzfachliche Zusammenhänge genutzt werden.

<sup>11</sup> Positive Effekte auf die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft sind stark von Art und Zeitpunkt der Blühstreifenbestellung abhängig. Konkrete Vorschläge aus Sicht des Naturschutzes wurden 2011 im Rahmen des sogenannten „Bio-gas-Stammtischs“ mit Anlagenbetreibern erörtert. Sie fanden in abgestimmter Form Eingang in entsprechende Handlungsempfehlungen der Bioenergie-Region Wendland-Elbetal (2011): Handlungsempfehlungen für Landwirte zur Anlage von Blühstreifen, Lüchow.

Vertreter des Naturschutzes müssen ihre Ziele ausführlich mit dem Bauernverband und der Landwirtschaftskammer diskutieren, damit sie auch in der von dort aus betriebenen Beratung stärker berücksichtigt werden können.

Der seit längerem etablierte Biogas-Stammtisch sollte in der Struktur eines Runden Tisches auch zukünftig die hier aufgeführten Konfliktbereiche thematisieren und praxisingerechte Lösungen vorbereiten und dokumentieren. Exkursionsangebote und Vorträge mit Naturschutzschwerpunkten, z. B. zu den Themen Grünland, Feld- und Wiesenvögel und Bedeutung von Randstrukturen, sollten beibehalten bzw. ausgeweitet werden.

Die Akademie für erneuerbare Energien in Lüchow sollte das Thema Naturschutz in die verschiedenen Aus- und Fortbildungsprogramme stärker integrieren.

## **Fortschreibung rechtlicher sowie planungs- und fördertechnischer Rahmenbedingungen**

### **1. Maßnahmen zur Strukturerhaltung und -verbesserung in der Agrarlandschaft**

- Über die Vernetzung von Anbauflächen mit einer möglichst großen Vielfalt unterschiedlicher Kulturpflanzen kann ein **Biotopverbund** nicht nur über Randstrukturen gefördert werden.
- **Brachen** sollten wieder verpflichtend eingeführt werden. **Zumindest sollte die Anlage von selbst begrünenden ein- oder mehrjährigen, mindestens zwölf Meter breiten Brachestreifen** über gut honorierte **Agrar- und Umweltmaßnahmen** unterstützt werden.
- **Senken in Ackerflächen** stellen in nassen Frühjahren einen wichtigen Lebensraum dar. Sie sollten ggf. nicht nachbestellt werden müssen. Insbesondere am Boden brütenden Vögeln und zahlreichen Pflanzenarten könnte damit geholfen werden. Um Prämienverluste zu verhindern und den Verwaltungsaufwand zu minimieren, könnte es eine Codierung „*Mais / Getreide /... mit feuchten Senken (< 5 %), die in nassen Jahren nicht zwingend nachbestellt werden müssen*“ eingeführt werden.
- Zur Beschickung von Biogasanlagen sollten möglichst keine **Energiepflanzen angebaut werden, die vor dem 1. Juli geerntet werden müssen** (z. B. Wintergetreide als Ganzpflanzensilage). Die Mahd zu einem früheren Zeitpunkt bedroht das Niederwild und die Ackervögel, deren Gelege und nicht flügge Jungvögel in erheblichem Umfang betroffen sind<sup>12</sup>.
- Wenn die **Anlage von mehrjährigen Blühstreifen** für Landwirte attraktiver gemacht wird und Aussaaten zum Schutz der Vogelwelt und zur Förderung der Ackerwildkräuter im Herbst unterstützt werden, kann das ein wichtiger Beitrag zum Artenschutz sein.
- **Einjährige Blühstreifen** sollten zum Schutz der Vogelwelt und zur Förderung der Ackerwildkräuter spätestens am 15. April angelegt sein. Eine Anlage sollte auch im Herbst möglich sein. Ggf. müssen frostharte Saatmischungen entwickelt werden.
- **Blüh- und Randstreifen sollten mindestens 12 m, besser 24 m breit sein.**

---

<sup>12</sup> Vereinzelt wurde beobachtet, dass auch die brütenden Vögel durch die Mahd getötet wurden.

- Beim Anbau von Mais auf einer Fläche (Bewirtschaftungseinheit) von **mehr als fünf Hektar** sollte grundsätzlich an mindestens einer Seite ein mindestens zwölf Meter breiter **Randstreifen** angelegt werden. Der Randstreifen kann aus konventionell angebautem Winter- oder Sommergetreide bestehen, der geerntet werden kann.
- Flächen zu benachbart wirtschaftenden Landwirten sollten durch einen mindestens ein Meter breiten, beackerten aber unbestellten Streifen voneinander getrennt sein.
- **Auen- und Niedermoorböden** unter Grünland speichern in erheblichem Umfang Kohlenstoff, der bei intensiver Entwässerung oder Umwandlung in ackerbauliche Nutzung zu großen Teilen freigesetzt wird. Dem Einhalt zu gebieten, dient der Erhaltung biologischer Vielfalt ebenso wie den Zielen des Klimaschutzes. Die Wiederherstellung von Grünland sollte förderteknisch attraktiver werden. Der Umbruch zur Einsaat von ertragreicheren Gräsern sollte auf solchen Standorten genehmigungspflichtig sein.
- Jeder **Umbruch** des wenigen noch vorhandenen **historisch alten Grünlandes** bedeutet eine nachhaltige Zerstörung von gewachsenen Strukturen und der für eine Vielzahl von Arten lebenswichtigen Habitatkontinuität. Ein Umbruch sollte auf diesen speziellen Standorten grundsätzlich unterbleiben. Zwar ist der Umbruch von Grünland seit 2010 nur mit Genehmigung möglich, ein Umbruch zum anschließenden Anbau von Intensivgräsern ist jedoch nach wie vor erlaubt.
- Für **Grünlandbereiche** sollte die **Anlage von dauerhaften oder alternierenden mindestens zwölf Meter breiten Randstreifen** möglich sein. Im Prämienantrag könnte es eine Codierungsvariante „mit Randstreifen“ geben.
- Wenn auch bei intensiver Grünlandnutzung zumindest zwischen dem ersten und zweiten Schnitt ein 10-12-wöchiges **nutzungsfreies Intervall** verbleibt, können viele für Wiesen typische Pflanzenarten zur Blüte und Samenreife gelangen. Dies ist in manchen Bereichen des Biosphärenreservates dank spezieller Gebietskulissen für das Kooperationsprogramm Naturschutz möglich. Wirbellose Tiere (u. a. Schmetterlinge, Hummeln, Bienen) und Feldvögel profitieren davon ebenfalls. Agrarumweltprogramme sollten dahingehend unbedingt fortentwickelt und die Gebietskulissen ausgeweitet werden.
- **Wegeseitenräume stellen bedeutende Elemente für den Biotopverbund** dar und müssen gesichert werden. Ihre Bedeutung für den Naturhaushalt und dass sie sich in der Regel auf öffentlichem Grund und Boden befinden, muss herausgestellt und intensiver kommuniziert werden (Landwirte, LWK, Gemeinden, etc.), damit die eigentumsrechtliche Situation ggf. auch wieder hergestellt wird.
- Da **Randstrukturen** für die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft eine entscheidende Bedeutung haben, sollten klein strukturierte Feldfluren dort, wo sie noch vorhanden sind, **dringend erhalten** bleiben.
- **Schlaggrößen** dürfen insbesondere in den Schutzgebieten (Biosphärenreservat, EU-Vogelschutzgebiete) auf keinen Fall ausgeweitet werden.

- **Prämien** sollten dementsprechend nach Flächengröße gestaffelt sein, so dass für kleinere Flächen z. B. bis 5 Hektar deutlich höhere Fördersummen gezahlt werden als für größere Bewirtschaftungseinheiten.
- Bei der Fortschreibung der inhaltlichen Ausgestaltung von **Agrar-Umweltmaßnahmen (NAU) und des Kooperationsprogramms Naturschutz** sollten die in der Region gewonnenen Erfahrungen und die daraus abgeleiteten Erfordernisse umfassend berücksichtigt werden.
- Der **Begriff der guten fachlichen Praxis** sollte anhand der hier genannten Forderungen präzisiert werden.

## **2. Landschaftsrahmenplanung**

Lüchow-Dannenberg ist der einzige Landkreis in Niedersachsen, der bisher keinen Landschaftsrahmenplan erstellt hat. Es wird ein dringender Handlungsbedarf dafür gesehen. Mit dem Instrument können bei flächenrelevanten Planungsprozessen die Ziele des Naturschutzes in der Landschaftsentwicklung systematisch und flächendeckend dargestellt und berücksichtigt werden. Außerdem kann so vermieden werden, dass Landwirte unwissentlich und unbeabsichtigt mit gesetzlichen Vorgaben der Naturschutzgesetzgebung in Konflikt geraten.

### **Danksagung:**

Für kritische Anmerkungen zur Entwurfsfassung danken wir Herrn Wolf Winkelmann vom Bauernverband Nordostniedersachsen. Den Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, Herrn Jürgen von Haaren und Herrn Henning Behn, danken wir für die Bereitstellung von Daten.

### **Kontakt:**

Landschaftspflegeverband Wendland-Elbetal e. V., Dannenberger Straße 7, 29484 Langendorf, Telefon 05882-293, E-Mail: info@lpv-wendland-elbetal.de

### **Anhang:**

Vertreterinnen und Vertreter der nachfolgend aufgeführten örtlichen Institutionen haben sich an dieser Ausarbeitung beteiligt:

1. Landkreis Lüchow-Dannenberg, Untere Naturschutzbehörde
2. Biosphärenreservatsverwaltung „Niedersächsische Elbtalaue“
3. Kreisgruppe des Bundes für Umwelt- und Naturschutz (BUND)
4. Kreisgruppe des Naturschutzbundes Deutschland (NABU)
5. Avifaunistische Arbeitsgemeinschaft Lüchow-Dannenberg e.V. (AAG)

**Bildautoren:** Petra Bernardy, Hans-Jürgen Kelm, Heinke Kelm